

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1.1 Für sämtliche Geschäfte zwischen Auftraggeber und BW Übersetzungsdienst, Gumbinnenweg 4, 31141 Hildesheim, im Folgenden Übersetzungsdienst genannt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt).

1.2 Die Leistungen und Lieferungen erfolgen aufgrund dieser AGB. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich und gelten als widersprochen.

1.2 Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen ebenfalls der anschließenden bestätigenden Schriftform, damit diese Wirksamkeit erlangen.

1.3 Falls eine oder einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGBs rechtsunwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Formulierung am nächsten kommt.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 Der Auftrag des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Leistungserbringung annehmen können. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend.

2.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der verbindlichen Auftragsbestätigung.

2.3 Wir behalten uns vor, die Übersetzung / Gestaltung von Texten mit strafbarem Inhalt oder Texten, die einen Verstoß gegen die guten Sitten enthalten, jederzeit abzulehnen.

§ 3 Leistungserbringung und Preise

3.1 Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung/Texte notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Referenzmaterial usw.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

3.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm in Auftrag gegebenen Unterlagen wettbewerbs-, warenzeichen-, namensrechtlich und/oder aus sonstigen Gründen nicht zu beanstanden sind. Der Auftraggeber sorgt selbst für urheberrechtliche Genehmigungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

3.3 Wir sind berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

3.4 Übersetzungen werden nach Zeilen abgerechnet, wobei die Zeile 55 Anschläge umfasst. Andere Modi zur Fakturierung von Übersetzungen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung in Schriftform. Aufträge, deren Fertigstellung am selben Tag verlangt wird bzw. die mit Nacht-/Wochenendarbeit verbunden sind, bedingen einen mit dem Auftragnehmer zu vereinbarenden Aufschlag. Korrekturlesen, Revision/Überarbeitungen vorhandener Texte sowie Verfassung von Dokumentationen werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

3.5 Für die Berechnung und Bezahlung gelten im Übrigen die Daten unserer Preisliste.

3.6 Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Projekten einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Projektes objektiv notwen-

dig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

§ 4 Fristen und Verzug

4.1 Ist kein besonderer Liefertermin zwischen den Vertragspartnern vereinbart, erfolgt der Versand der Übersetzung innerhalb der für eine sorgfältige Erledigung erforderlichen Frist.

4.2 Lieferzeitangaben sind verbindlich und werden nach Arbeitstagen berechnet.

4.3 Verzug entsteht nach Ablauf einer angemessenen vom Auftraggeber zu setzenden Nachfrist. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

4.4 Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass der Auftragnehmer hierzu Anlass gegeben hat, sind vom Auftraggeber alle bis zum Eintreffen der Rücktrittserklärung angefallenen Kosten und Honorare zu zahlen.

4.5 Der Versand der Übersetzungen und sonstigen Unterlagen erfolgt per Normalpost bzw. E-Mail oder elektronischer Datenübertragung gemäß Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Versandauslagen werden zusätzlich zum Honorar und den sonstigen Nebenkosten in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug in Euro auszugleichen.

§ 6 Haftung

6.1 Unsere Haftung nach Grund und Höhe ist begrenzt auf die Leistung, die unsere Haftpflichtversicherung im Einzelfall abdeckt für Mängel, die uns innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Versand (Rechnungsdatum) angezeigt werden. Im Rahmen dieser Gewährleistung wird die Gewährleistung erst fällig, wenn dem Auftragnehmer

Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben wurde. Wir sind bereit, dem Auftraggeber Einblick in die jeweiligen Policen zu gewähren.

6.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die möglichen Haftpflichtrisiken aus der Anwendung der übersetzten Texte angemessen zu versichern und uns von jeglichen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Alle weitergehenden Rechte wegen mangelhafter Leistung etc., insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen.

6.3 Für Mängel in der Textvorlage haftet der Auftraggeber.

§ 7 Vertraulichkeit

7.1 Der Auftragnehmer wie auch hinzugezogene Dritte verpflichten sich, über alle Angelegenheiten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und diese streng vertraulich zu behandeln. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, können den Auftragnehmer von dieser Schweigepflicht entbinden.

§ 8 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

8.1 Gerichtsstand im Verkehr mit Vollkaufleuten ist Hildesheim. Es gilt deutsches Recht.

8.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Übersetzungsdienstes örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht vereinbart. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.